

Jahresabschluss 2018 – Umweltbetriebe der Stadt Kleve - USK

Die Einsparungen beim Materialaufwand/Bezogene Leistungen (- 299 T€) sind in der Hauptsache auf ein geringeres Restabfallvolumen gegenüber der ursprünglichen Planung sowie auf geringere Verbrennungskosten zurückzuführen.

Die Nachkalkulation nach den Kriterien des KAG NRW für das Jahr 2018 hat zu dem Ergebnis geführt, dass tatsächlich ein Betrag von 50 T€ der Gebührenausgleichsverpflichtung zuzuführen ist, jedoch planmäßig eine Entnahme von 175 T€ vorgesehen war, so dass dieser Bereich nach dem KAG NRW mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 225 T€ abschließt.

Die geringeren Umsatzerlöse in Höhe von rd. 197 T€ stehen im engen Zusammenhang mit der Nachkalkulation nach dem KAG wegen der Zuführung zur Gebührenausgleichsverbindlichkeit und mit höheren Gebühreneinnahmen gegenüber dem veranschlagten Planansatz. Bei den anderen Erlösen handelt es sich um zusätzliche Erlöse aus der Rückstellung der Deponie Heidberg in Höhe von rd. 25 T€. Unter Berücksichtigung der dargestellten Abweichungen schließt dieser Betriebsbereich nahezu planmäßig ab.

k) Betriebsbereich 720/Abfallbeseitigung „Duales System Deutschland“

Die USK sind mit diesem Betriebsbereich für das Einsammeln und die Beförderung von Leichtverpackungen, Papier und Glas zuständig.

Jahr	Leichtverpackungen in t	Glas in t	Papier in t
2012	1.273	930	4.128
2013	1.261	978	3.978
2014	1.294	896	4.000
2015	1.314	975	3.897
2016	1.369	963	3.763
2017	1.388	1.022	3.770
2018	1.375	968	3.705

Es handelt sich hierbei um die Abfälle, die auf die Systembetreiber der sog. Dualen Systeme entfallen. Im Bereich der Abfuhr von Leichtstoffverpackungen und Glas sind die USK mittelbar als Subunternehmer beauftragt. Bei der Papiererfassung hingegen liegt eine unmittelbare Beauftragung durch die **Systembetreiber** vor.

Jahresabschluss 2018- Umweltbetriebe der Stadt Kleve - USK

Aufwand/Ertrag	IST - 2018	PLAN- 2018	Abweichung		IST - 2017
	in €	in €	ist : Plan	in %	in €
Materialaufw./ Bezogene Leistungen	49.344,45	65.654,00	-16.309,55	-24,84	50.707,32
Personalaufwand	271.035,54	273.794,00	-2.758,46	-1,01	294.995,74
AWA	23.861,07	13.250,00	10.611,07	30,08	23.999,31
Zinsen u.a. Aufwand	0,00	20.219,00	+20.219,00	-100,00	0,00
Steuern	258,39	0,00	258,39	0,00	2.635,9
sonstiger betriebl. Aufwand	29.682,10	19.591,00	10.091,10	51,51	15.586,55
Fahrzeug/Geräte/Werkstattkosten	135.854,35	138.718,00	-3.063,65	-2,21	145.446,83
Wartungs- und Instandhaltungskosten	31.798,40	15.330,00	16.468,40	107,41	15.261,68
Gesamtkosten	541.642,30	546.556,00	-4.913,70	-0,90	546.261,02
Umsatzerlöse gesamt	398.903,34	422.041,00	-23.137,66	-5,48	418.397,50
Anaere Erlöse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge	0,00	1.500,00	-1.500,00	0,00	0,00
Umlage Fahrz./Geräte/Werkstattk. u. Kauf Abf.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	398.903,34	423.541,00	-24.637,66	-5,82	418.397,50
Überdeckung (+)/Unterdeckung (-)	-142.733,96	-123.015,00	-19.723,96	16,03	-127.863,52

Das Ist-Ergebnis dieses Betriebsbereiches schließt mit einer Unterdeckung in Höhe von 143 T€ ab. Bei Planerstellung wurde mit einer Unterdeckung in Höhe von rd. 123 T€ gerechnet. Diese Unterdeckung erhöhte sich z.B. aufgrund erhöhter Abschreibungen (+11 T€) insgesamt um rd. 20 T€. Unabhängig von der ausgewiesenen Unterdeckung kann die Entwicklung dieses Betriebsbereiches nach wie vor positiv bewertet werden.

Jahresabschluss 2018- Umweltbetriebe der Stadt Kleve - USK

I) Betriebsbereich 730/Märkte

Durch den Betriebsbereich 730/Märkte erfolgt die Reinigung der Wochen- und Kirmesmärkte.

Aufwand/Ertrag	IST - 2018	PLAN - 2018	Abweichung		IST - 2017
	In €	In €	ist : Plan in €	in %	In €
Materialaufw./ Bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	9.125,37	17.000,00	-7.874,63	-46,32	9.329,63
AfA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen u.a. Aufwand	0,00	50,00	-50,00	-100,00	0,00
Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
anderer betriebl. Aufwand	520,28	150,00	370,28	246,85	68,13
Fahrzeug/Geräte/Werkstattkosten	1.735,11	2.150,00	-414,89	-19,30	1.863,87
kaufmännische Verwaltung	709,81	50,00	659,81	1.319,62	323,17
Gesamt kosten	12.090,57	19.400,00	-7.309,43	-37,68	11.584,80
Umsatzerlöse gesamt	13.393,08	19560,00	-6.166,92	-31,53	12.051,32
Anderer Erlöse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage Fahrz./Geräte/Werkstattk. u. kauf. Abt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamterlöse	13.393,08	19.560,00	-6.166,92	-31,53	12.051,32
Überdeckung (+)/Unterdeckung (-)	1.302,51	160,00	1.142,51	714,07	466,52

m) Betriebsbereich 750/Bestattungswesen

Der Betriebsbereich 750/Bestattungswesen ist für die Unterhaltung und den Betrieb der 5 städtischen Friedhöfe und eines jüdischen Friedhofs zuständig. Neben den im Rahmen von Bestattungen anfallenden Arbeiten gehören hierzu auch Unterhaltungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden und Außenanlagen wie Wegen und gärtnerischen Anlagen. Des Weiteren ist aufgrund der parkähnlichen Beschaffenheit der Friedhöfe auch eine intensive Baum-, Gehölz-, Beet- und Rasenpflege erforderlich. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden insgesamt 397 Bestattungen durchgeführt:

Bestattungen	2014	2015	2016	2017	2018
Erdbestattungen	246	204	217	161	210
Urnenbestattungen	140	198	158	229	167
Ascheverstreungen	8	15	15	22	20
Umbettungen	0	1	0	0	0
Gesamt	394	418	390	412	397

Aufwand/Ertrag	IST - 2018	PLAN- 2018	Abweichung		IST - 2017
	in €	in €	ist : Plan in €	In %	in €
Materialaufw < Bezogene Leistungen	87.887,28	68 000,00	19.887,28	29,25	59 447,39
Personalaufwand	550 838,17	599 000,00	-48.161,83	-8,04	589 522,22
AfA	3.975,35	4.000,00	-24,65	-0,62	5.112,35
Zinsen u.a. Aufwand	0,00	100,00	-100,00	-100,00	0,00
Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
anderer betriebl. Aufwand	79 567,18	48 000,00	31 567,18	65,76	46 767,63
Fahrzeug/Geräte/Werkstattkosten	96 197,87	109 000,00	-12 802,13	-11,75	89 253,31
kaufmännische Verwaltung	51 044,93	26 500,00	24 544,93	92,52	22.696,37
Gesamtkosten	869 510,78	854 600,00	14 910,78	1,74	812 799,27
Umsatzerlöse gesamt	926 020 02	860 470 00	65 550,02	7,62	851.227,79
Andere Erlöse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage Fahrz./Geräte/Werkstattk. u. kauf. Abt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamterlöse	525 020,02	860 470,00	65 550,02	7,62	851.227,79
Überdeckung (*)/Unterdeckung (-)	56 509,24	5 870,00	50.639,24	862,68	38428,52

Der höhere Aufwand beim **Materialaufwand/Bezogene Leistungen** ist nahezu ausschließlich auf die Erneuerung der Pergola zurückzuführen, deren Anschaffung an die Stadt Kleve

Jahresabschluss 2018- Umweltbetriebe der Stadt Kleve - USK

weiterberechnet wurde. Hierdurch resultiert auch ein entsprechender Anstieg bei den Umsatzerlösen.

n) Betriebsbereich 770/Werkstatt und Fahrzeuge

Zum Betriebsbereich 770/Werkstatt und Fahrzeuge gehört u.a. die Kfz-Werkstatt, die für die Unterhaltung und Instandhaltung der Fahrzeuge/Geräte der USK, aber auch der Fahrzeuge der Feuerwehr und der städtischen Dienstfahrzeuge zuständig ist. Weiterhin werden eine Schreinerei, eine Anstreicherei, ein Lager, ein Lagerplatz sowie eine Tankstelle betrieben. Die Aufwendungen des Betriebsbereiches werden verursachungsgerecht den anderen Betriebsbereichen zugeordnet.

Aufwand/Ertrag	IST - 2018	PLAN - 2018	Abweichung Ist : Plan		IST - 2017
	In €	In €	In €	in %	In €
Materialaufw./ Bezogene Leistungen	876.570,17	789.000,00	87.570,17	11,10	853.326,15
Personalaufwand	547.453,82	734.000,00	-186.546,18	-25,42	648.735,70
AfA	742.501,51	808.000,00	-65.498,49	-8,11	712.560,89
Zinsen u.a. Aufwand	3.399,42	4.150,00	-750,58	-18,09	3718,42
Steuern	18.778,67	14.000,00	4.778,67	34,13	18.471,30
anderer betriebl. Aufwand	225.147,37	141.000,00	84.147,37	59,68	194.805,32
Fahrzeug/Geräte/Werkstattkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
kaufmännische Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtkosten	2.413.850,96	2.490.150,00	-76.299,04	-3,06	2.431.617,78
Umsatzerlöse gesamt	163.359,62	130.000,00	33.359,62	25,66	142.389,71
Anderer Erlöse	105.969,64	50.000,00	55.969,64	111,94	87.185,34
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage Fahrz./Geräte/Werkstattk. u. kaut. Abt.	2.144.521,70	2.310.150,00	-165.628,30	-7,17	2.202.042,73
Gesamterlöse	2.413.850,96	2.490.150,00	-76.299,04	-3,06	2.431.617,78
Überdeckung (+)/Unterdeckung (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Anstieg beim Materialaufwand bzw. bei den bezogenen Leistungen um rd. 11,1 % gegenüber dem Planwert 2018 wurde in der Hauptsache durch einen erhöhten Reparaturaufwand verursacht.

Die Verminderung der Abschreibung in Höhe von rd. 65 T€ ist im Wesentlichen auf geplante Fahrzeugbeschaffungen zurückzuführen, die voraussichtlich erst im folgenden Jahr durchgeführt werden und auch erst ab dem Zeitpunkt der Lieferung bzw. der Inbetriebnahme abzuschreiben sind.

Die Veränderung bei den anderen Erlösen ist in der Hauptsache auf die sogenannten aktivierten Eigenleistungen im Rahmen der Selbsterstellung von Vermögensgegenständen zurückzuführen sowie auf den Verkauf ausgesonderter Fahrzeuge, Maschinen und Geräte.

Betriebsbereich 775/Verwaltung

Der Betriebsbereich 775/Verwaltung ist hauptsächlich mit administrativen Aufgaben betraut. Er besteht aus den Abteilungen Rechnungswesen (u.a. Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Controlling) und allgemeiner Verwaltungsbereich (u.a. Personalangelegenheiten, Vergabewesen). Auch der Aufwand des Betriebsbereiches Verwaltung wird verursachungsgerecht auf die anderen Betriebsbereiche umgelegt.

Aufwand/Ertrag	IST - 2018	PLAN - 2018	Abweichung		IST - 2017
	in €	m€	in €	in %	In €
Materialaufw./ Bezogene Leistungen	24.919,21	60.500,00	-35.580,79	-58,81	31.139,67
Personalaufwand	684.993,81	150.000,00	534.993,81	356,66	158.962,68
AtA	22.607,89	23.000,00	-392,11	-1,70	22.028,25
Zinsen u. ä. Aufwand	3.441,12	3.550,00	-106,88	-3,07	15.088,16
Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
anderer betriebl. Aufwand	2.170.206,39	533.000,00	1.637.206,39	307,17	459.079,18
Fahrzeug/Geräte/Werkstattkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
kaufmännische Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtkosten	2906.168,42	770.050,00	2.136.118,42	277,40	686.297,94
Umsatzerlöse gesamt	10.900,32	4000,00	6.900,32	172,51	84.660,91
Andere Erlöse	1.645.146,74	1.000,00	1.644.146,74	164.414,67	389,56
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage Fahrz./Geräte/Werkstattk. u. kauf. Abt.	1250.121,36	765.050,00	485.071,36	0,00	601.247,47
Gesamterlöse	2906168,42	770.050,00	2.136.118,42	277,40	686.297,94
Überdeckung (+)/Unterdeckung (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Wesentliche Abweichungen von den Planwerten ergeben sich beim Personalaufwand sowie beim anderen betrieblichen Aufwand, wobei in 2018 der Großteil dieser entstandenen Abweichungen, wie bereits erläutert, aufgrund der Versetzung der Beamten der USK von der Stadt Kleve und der **Umgliederung** der Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pension- und Beihilferückstellungen entstand.

Einen nicht unerheblichen Umfang nehmen auch notwendige Fortbildungen/Schulungen (z.B. Fortbildungen der LKW-Fahrer nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz, Schulungen zur Bedienung von Flurförderfahrzeugen, Aufbaukränen, Erdbaumaschinen,

sonstige Schulungen im Bereich Arbeitssicherheit und –schutz wie Jahresunterweisungen u.ä.) ein, wobei externe Fortbildungskosten zwar bei den bezogenen Leistungen ausgewiesen sind, die Personalkosten der Teilnehmer jedoch hier ausgewiesen werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Stunden für arbeitsmedizinische Untersuchungen, Betriebsversammlungen, Personalratsarbeit etc.

Wie eingangs erwähnt, wurden anders als in den Vorjahren in 2018 **zusätzliche** Rückstellungen für die Auszahlung der Höhergruppierungen im Rahmen der neuen Entgeltordnung des TVöD sowie für zwei anstehende Gerichtsverfahren (Windenergieanlage Klärwerk und Straßenentwässerung) gebildet.

Im Übrigen werden hier auch **Umbau-/Instandsetzungsmaßnahmen** an den eigenen Gebäuden in Eigenleistung berücksichtigt. Bei den zusätzlichen Umsatzerlösen handelt es sich um Einnahmen aus Personalgestellungen für die Stadt Kleve als auch um Kostenerstattungen im Rahmen der durchgeführten Flüchtlingsintegrationsmaßnahme.

2.4. Finanzlage

Aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung 2018 (nach DRS 21) kann der Finanzmittelbestand zum 31.12.2018 entnommen werden.

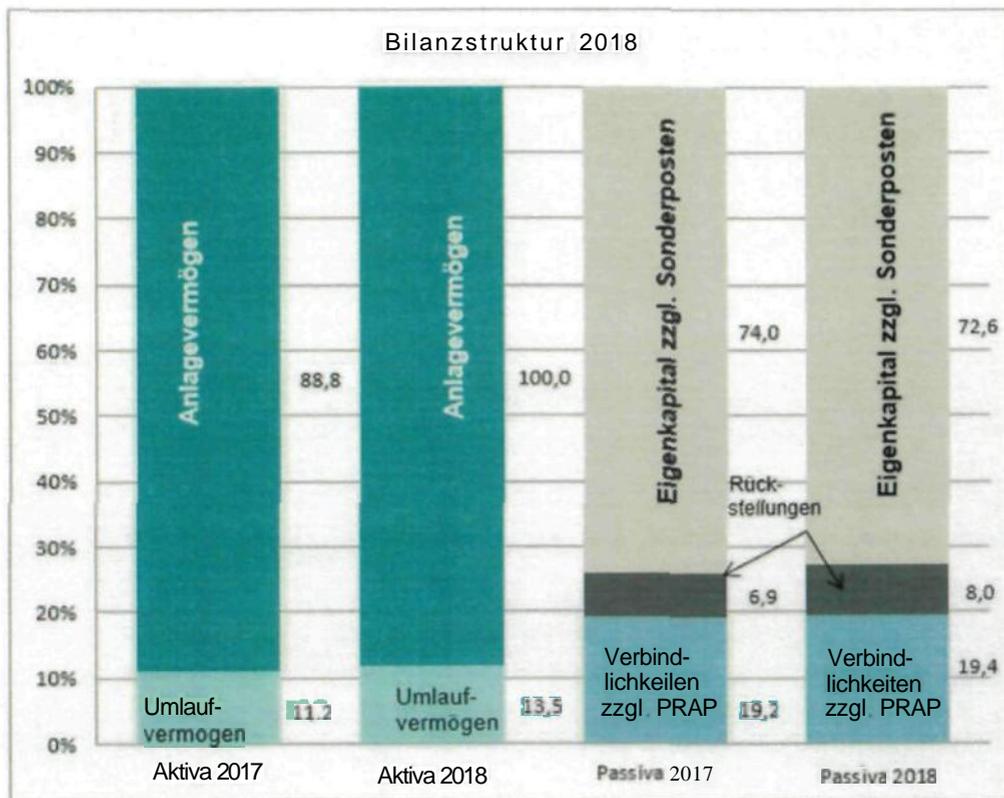
Jahresabschluss 2018- Umweltbetriebe der Stadt Kleve - USK

Die Kapitalflussrechnung (Cash-Flow) ist eine wirtschaftliche Messgröße, die den reinen Einzahlungsüberschuss in Form der Bankguthaben und des Kassenbestandes darstellt.

	<u>- 2018</u> TEUR	<u>2017*</u> TEUR
Periodenergebnis (Jahresüberschuss)	2.939	1.576
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.291	3.315
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1.348	519
- Erträge aus der Auflösung der Investitionszuschüsse	-883	-881
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.530	-721
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.979	185
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-79	600
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	<u>406</u>	<u>500</u>
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>7.471</u>	<u>5.093</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-18	0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	93	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-4.320</u>	<u>-2.511</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-4.245</u>	<u>-2.511</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.055	-1.115
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	788	648
- Gezahlte Zinsen	-406	-500
- Gezahlte Ausschüttung an die Stadt Kleve	<u>-1.418</u>	<u>-2.147</u>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-2.091</u>	<u>-3.114</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.135	-532
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>6.379</u>	<u>6.911</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>7.514</u>	<u>6.379</u>

2.5. Vermögenslage

Die Bilanzstruktur des Jahres 2018 setzt sich, im Vergleich zum Jahr 2017, wie folgt zusammen:



Auf der Aktivseite ist erkennbar, dass sich der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme aufgrund der Abschreibungen geringfügig vermindert hat und mit rd. 86,5 % weiterhin den überwiegenden Vermögensbestandteil darstellt. Das Anlagevermögen verteilt sich hierbei jedoch höchst unterschiedlich auf die verschiedenen Betriebsbereiche, wie der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden kann:

Verteilung und Veränderung des Anlagevermögens je Betriebsbereich (in €)

	2017	2018	Veränderung
460/Spielplätze	31.379	21.495	-9.884
560/Sportstätten	29.648	25.160	-4.488
580/Park- und Gartenanlagen	583.903	598.422	14.519
630/Straßenunterhaltung	509.833	647.915	138.082
670/Straßenbeleuchtung	111.357	88.776	-22.581
675/Straßenreinigung	657.837	744.167	86.330
700/Kanalunterhaltung	62293.312	63.374.931	1.081.619
701/Klärwerk	14.768.516	14.584.244	-184.272
720/Abfallentsorgung	1.280.272	1.183.998	-96.274
750/Bestattungswesen	59.112	161.344	102.232
770/Werkstätten	3.345.233	3.283.386	-61.847
775/Verwaltung	151.263	140.601	-10.662
Summe:	83.821.664	84.854.439	1.032.775

Der weitaus überwiegende Anteil des Anlagevermögens entfällt aufgrund der Anlagenintensität auf die Betriebsbereiche 700/Kanalunterhaltung und 701/Klärwerk. Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird im Übrigen auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Das Umlaufvermögen inkl. der aktiven Rechnungsabgrenzung der USK hat sich wie folgt entwickelt:

Umlaufvermögen und ARAP	2017 T€	2018 T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Vorräte	376,0	437,0	61,0	16,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.052,0	918,0	-134,0	-12,7
Forderungen an die Stadt Kleve	2.575,0	4.328,0	1.753,0	68,1
Sonstige Vermögensgegenstände	167,0	14,0	-153,0	-91,6
Liquide Mittel	6.379,0	7.514,0	1.135,0	17,8
Rechnungsabgrenzungsposten	22,0	23,0	1,0	4,5
Summe:	10.571,0	13.234,0	2.663,0	25,2

Jahresabschluss 2018- Umweltbetriebe der Stadt Kleve - USK

Die geringfügige Veränderung der Vorräte ist unbeachtlich, da diese naturgemäß im Jahresvergleich immer leichten Schwankungen unterliegt.

Bei den Forderungen aus Lieferung und Leistung ist ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, in 2017 wurden in Sachen Straßenentwässerung 233 T€ einmalig abgerechnet, die in 2018 beglichen wurden.

Die Erhöhung bei den Forderungen an die Stadt Kleve ist in erster Linie damit zu begründen, dass im Rahmen der Versetzung von Beamten zur USK Forderungen gegenüber der Stadt Kleve in Form von Abfindungen entstanden sind.

Die weiteren Veränderungen im Umlaufvermögen bewegen sich im üblichen Rahmen.

Das Eigenkapital und die Sonderposten der USK stellen sich wie folgt dar:

Eigenkapital	2017 T€	2018 T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Stammkapital	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0
Rücklagen	34.921,0	35.078,0	157,0	0,4
Gewinnvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinn	1.576,0	2.939,0	1.363,0	86,5
Summe:	39.497,0	41.017,0	1.520,0	3,8

Der Gewinn 2017 (1.576 T€) ist in Höhe von 1.418 T€ an die Stadt Kleve ausgeschüttet und mit 157 T€ in die Rücklagen eingestellt worden.

Sonderposten	2017 T€	2018 T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Sonderposten für Investitionen	30.308,0	30.213,0	-95,0	-0,3

Bei den Rücklagen ist ein Anstieg in Höhe von rd. 157 T€ zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um die Zuführung zur Rücklage aus dem Jahresüberschuss 2017 entsprechend dem Ergebnisverwendungsbeschluss. Bezüglich des Bilanzgewinnes / Jahresüberschusses wird auf die Ausführungen zu den einzelnen Betriebsbereichen verwiesen. Bei dem Rückgang der Sonderposten handelt es sich in der Hauptsache um die planmäßige Auflösung.

Demgegenüber entwickelte sich das Fremdkapital wie folgt:

Fremdkapital	2017 T€	2018 T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Rückstellungen	6 495 0	7 843 0	1 348 0	20 8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	00	00	00	00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	866 0	720 0	-1460	-16 9
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	10 068 0	9 516 0	-552 0	-5 5
Sonstige Verbindlichkeiten	3 752 0	5 271 0	1 519 0	40 5
Rechnungsabgrenzungsposten	3 407 0	3 508 0	101 0	3 0
Summe	24 588 0	26 858 0	2 270 0	9 2

Die weiteren Angaben bezüglich der Rückstellungen sind dem Anhang unter Punkt 3 e) zu entnehmen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kleve haben insbesondere aufgrund der planmäßigen Darlehenstilgungen abgenommen.

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten ist in der Hauptsache auf die Zuführungen zu den Gebührenausgleichsverbindlichkeiten im Rahmen der Gebührennachkalkulation nach dem KAG zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote hat sich unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionen von 74,0 % in 2017 auf 72,6 % in 2018 verringert. Mit einer Eigenkapitalquote von 72,6 % sind die USK für die Zukunft nach wie vor sehr gut wirtschaftlich positioniert!

2.6. Gesamtaussage

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde eine Überdeckung in Höhe von 2.939 T€ erzielt. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Abfindungsansprüche gegenüber der Stadt Kleve durch den Übergang der Beamten zur USK einen Anteil von ca. 681 T€ am Überschuss haben. Unabhängig davon ist das Betriebsergebnis bzw. der Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2018 wiederum als äußerst erfolgreich anzusehen!

3. Prognosebericht

Unverändert liegt ein besonderes Augenmerk der USK darauf, die Wirtschaftlichkeit und Effektivität in allen Betriebsbereichen konsequent zu optimieren. Hierbei werden regelmäßig alle Tätigkeiten analysiert und im Rahmen der Möglichkeiten Ausstattungen, Abläufe etc. angepasst. In diesem Zusammenhang werden auch aktiv Netzwerke **gepflegt/ausgebaut** und ausgewählte Veranstaltungen unterschiedlichster Art besucht, jeweils mit der Zielsetzung einer gezielten Informationsgewinnung. Der Erfolg dieser Handlungsmaxime wird auch im Wirtschaftsjahr 2018 durch das erzielte Jahresergebnis dokumentiert. Kleve wächst seit Jahren und damit auch die Aufgabenvielfalt und das Aufgabenvolumen für die USK. Der Personalbestand ist seit Jahren im Ergebnis konstant. Dies konnte nur durch die bereits oben erwähnte stetige Optimierung in allen Betriebsbereichen erreicht werden. Zukünftig sind hier die Potentiale jedoch ausgeschöpft. Sollte die Stadt Kleve weiterhin so erfolgreich (infrastrukturell) wachsen, **muss** bei Erhaltung der hohen Qualitätsstandards über eine Personalergänzung nachgedacht werden.

Im Herbst 2015 wurde aufgrund europarechtlicher Vorgaben im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 eine grundlegende Neuregelung durch die Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) gesetzlich verankert. Die Änderungen sind am 01.01.2016 in Kraft getreten. Es gilt aber eine Übergangsregelung, nach der die Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung weiterhin möglich ist. Im Kalenderjahr 2016 gelten daher die bisher bestehenden Regelungen weiter. Demnach ist die Neuregelung **des** § 2b UStG frühestens **ab** dem 01.01.2017 anzuwenden. Die USK haben eine Optionserklärung bei dem für sie zuständigen Finanzamt abgegeben und werden damit längstens bis zum **31.12.2020** weiterhin nach alter Rechtslage (§ 2 Abs. 3 UStG in der am **31.12.2015** geltenden Fassung) besteuert.

Gemäß § 2 Abs. 1 UStG ist Unternehmer, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig und nachhaltig zur Erzielung von Einnahmen ausübt. Bislang stellte die Spezialvorschrift des § 2 Abs. 3 UStG bei der umsatzsteuerlichen Behandlung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) auf die Existenz eines sogenannten Betriebs gewerblicher Art (BgA) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V. mit § 4 KStG ab. Künftig wird jedoch die Unternehmereigenschaft einer **jPdöR** nach dem Wortlaut des UStG nicht mehr vom Vorhandensein eines BgA abhängig sein.

Von erheblicher Bedeutung sind hier insbesondere die Leistungsbeziehungen zwischen den USK und der Stadt Kleve. Diese sind im Einzelnen auf eine zukünftige umsatzsteuerrechtliche Relevanz hin zu überprüfen. Werden umsatzsteuerrechtliche Pflichten festgestellt, verteuern sich die Leistungen der USK in diesen Bereichen um derzeit 19 %. Dies

kann unter Umständen dazu führen, dass nicht-hoheitliche Betriebsbereiche nicht mehr wirtschaftlich in Konkurrenz zu privaten Anbietern treten können. Bei den hoheitlichen Bereichen der USK in Form der Straßenreinigung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung ist nach wie vor grundsätzlich eine Unternehmereigenschaft und damit auch eine Umsatzsteuerpflicht auszuschließen.

Vor diesem Hintergrund wurden die betroffenen Betriebsbereiche auf die mögliche zukünftige Umsatzsteuerpflicht und weitere Steuerpflichten hin überprüft. Zudem wurde die Stadt Kleve bei Bedarf mit eingebunden. Die Ergebnisse werden bewertet und entsprechende Vorschläge zur Umgangsweise dem Verwaltungsrat der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR sowie dem Rat vor dem Jahresende 2019 vorgelegt. Eine politische Entscheidung **muss** rechtzeitig erfolgen, damit eine Umsetzung, unabhängig davon, ob es sich um organisatorische und/oder vertragliche Änderungserfordernisse handelt, bis zum 01.01.2021 erfolgen kann.

Mit Abschluss der Überprüfung von steuerrechtlichen Relevanzen wird die Etablierung eines Tax Compliance Systems einhergehen. Damit soll überprüft und systemisch gewährleistet werden, dass die USK ihren steuerrechtlichen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen.

Die Bereiche der Stadtentwässerung und der Abfallentsorgung sind innerhalb des gesamten Tätigkeitsspektrums der USK von besonderer Bedeutung. Hier sind laufend Änderungen, insbesondere aufgrund Rechtsetzung und -sprechung zu berücksichtigen, die entsprechenden Handlungsbedarf bzw. Systemveränderungen nach sich ziehen. Zudem bieten diese Bereiche aufgrund der relativ großen Anteile am Gesamtumsatz der USK (und damit an den Gesamtkosten) ein gewisses Potential zu Veränderungen, welche letztendlich den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen.

Im Bereich der Stadtentwässerung ist dies derzeit das Projekt „innovative **Thermokompaktanlage**“ auf der Kläranlage **Kleve-Salmorth**. Im Vorgriff auf die zukünftigen Erfordernisse an die Abwasserbehandlung und die rechtlichen Vorgaben werden eine Faulung, ein **BHKW**, eine Trocknung und eine Karbonisierungs-Anlage gebaut. Damit wird die Kläranlage **Kleve-Salmorth** bereits frühzeitig den zukünftigen Anforderungen gerecht. Für dieses Leuchtturmprojekt konnte eine zweckgebundene Zuwendung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 9.817.273 €, eingeworben werden. Projektstart war der 01.05.2017. Die Umsetzung und Inbetriebnahme soll bis Mitte 2021 erfolgen. Dies ist mittlerweile umso wichtiger, da die Entsorgungskosten für den Klärschlamm um 100 % gestiegen sind. Spätestens mit

Umsetzung und Inbetriebnahme der innovativen **Thermokompaktanlage** ist eine Senkung der Klärwerksgebühren wahrscheinlich.

Im Rahmen der Altpapierabfuhr ist nach wie vor zu **berücksichtigen**, dass ein gewisser, unverändert generell strittiger Anteil der Papier-, **Pappe**-, Kartonagen-Mengen (PPK) Verpackungsabfälle darstellen und mithin nicht dem kommunalen Altpapieranteil zuzuordnen sind. Die Miterfassung erfolgt für die sogenannten Dualen Systembetreiber, welche hierfür eine entsprechende Vergütung zu entrichten haben. Miterfassung und Vergütung hierfür waren bisher alljährlich mit allen Systembetreibern zu verhandeln. Für das Jahr 2018 ist festzustellen, dass mit den Systembetreibern Verträge vorlagen und die Papierabfuhr durch die USK bis zum **31.12.2018** gesichert war.

Im Bereich der Abfuhr des Altglases sind die USK für das Stadtgebiet Kleve als Subunternehmer des Unternehmens, **das** von den Dualen Systemen den kreisweiten Auftrag erhalten hat, tätig. Die laufenden Verträge endeten zum 31.12.2018. Seitens der Dualen Systeme erfolgten daher Ausschreibungen für den Zeitraum 2019 - 2021. Die USK konnten das Unternehmen, das den Zuschlag erhalten hat, überzeugen, die USK als starken Partner und Subunternehmer mit der Abfuhr des Altglases bis Ende 2021 zu beauftragen.

Im Bereich der Abfuhr der Leichtstoffverpackungen (LVP / sog. Gelbe Wertstoffsäcke) sind die USK für das Stadtgebiet Kleve als Subunternehmer des Unternehmens, das von den Dualen Systemen den kreisweiten Auftrag erhalten hat, tätig. Die laufenden Verträge enden zum **31.12.2020**. Folglich ist für diesen Zeitraum die Abfuhr der Leichtstoffverpackungen im Stadtgebiet Kleve durch die USK gesichert.

Zur Umsetzung des neuen Verpackungsgesetzes ist mit den Dualen Systemen der **abschluss einer** Abstimmungsvereinbarung notwendig. Hierfür wurde, federführend durch die **Kreis-Kleve-Abfallwirtschaftsgesellschaft** mbH, eine Verhandlungsgruppe gegründet. Diese besteht neben dem Geschäftsführer der KKA GmbH aus dem Vorstand der USK und Vertretern der Städte **Straelen**, Rees und Geldern.

Mit der **BellandVision** GmbH wurde als sogenannter Gemeinsamer Vertreter der dualen Systeme seit mehreren Monaten über die abzuschließende Abstimmungsvereinbarung verhandelt. Es bestehen in verschiedenen Positionen unterschiedliche Auffassungen, die es auszuräumen gilt. Die schleppenden Verhandlungen sind darauf zurückzuführen, dass insbesondere für den Bereich Papier Pappe Karton (PPK) zu den jeweiligen Anteilen (Masse, Volumen) und daraus resultierender Kostenanteile das Gutachten der **INFA** keine Akzeptanz fand. Nach den Ergebnissen dieses Gutachtens würden sich deutlich höhere Kostenanteile für die Dualen Systeme ergeben. Dies wurde von den Dualen Systemen zum

Anlass genommen, ebenfalls ein Gutachten zu beauftragen, dessen Ergebnis noch aussteht.

Zwischenzeitlich informierte die DSD GmbH (Der Grüne Punkt) darüber, dass diese nunmehr Ausschreibungsführer für die demnächst anstehende Ausschreibung der **LVP-Erfassung** ab 2021 seien und damit zugleich auch mit sofortiger Wirkung Gemeinsamer Vertreter der Dualen Systeme für das Kreisgebiet Kleve sind.

Die nun vorgelegte Abstimmungsvereinbarung wird von der Verhandlungsgruppe in einigen Punkten inhaltlich als kritisch angesehen, insbesondere im Punkt der Laufzeiten. Nach Auffassung der Verhandlungsgruppe soll die Zielsetzung sein, eine unbefristete Abstimmungsvereinbarung abzuschließen, die die Möglichkeit zu einer Nachverhandlung hergibt. Dies sieht das VerpackG auch so vor.

Weiterhin ist vorgesehen, dass die Mitnutzung von Wertstoffhöfen unentgeltlich ermöglicht werden soll. Auch hier sieht das VerpackG vor, dass für die Nutzung von den Dualen Systemen ein angemessenes Entgelt verlangt werden kann.

Die Abstimmungsvereinbarung wird auch die Form der Abfuhr von LVP beinhalten. Daher ist es wichtig, hier die Möglichkeit der Abfuhr über gelbe **Säcke**, gelbe Tonne und Unterflur zu erhalten.

Über den weiteren Verlauf der Abstimmungsverhandlungen und bestehende Schwierigkeiten wird der Verwaltungsrat in seinen Sitzungen regelmäßig informiert. Die **Abstimmungsvereinbarung** wird auch maßgeblichen Einfluss auf das ganzheitliche Wirken der USK im Abfallbereich haben.

Wie eingangs unter Punkt 2.3 bereits dargestellt, bestehen zwischen der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den USK unterschiedliche Auffassungen über die buchhalterische Umsetzung zum Übergang der städtischen Beamten auf die USK.

Hier kann eine abschließende Klärung aus Sicht der USK erst im Wirtschaftsjahr 2019 herbeigeführt werden. Die USK sind bei der Erstellung der Abschlussbuchungen der Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft daher vorerst **gefolgt**, behalten sich jedoch eine Nachprüfung vor. Eine Bilanzkorrektur im Wirtschaftsjahr 2019 kann daher nicht ausgeschlossen werden. Daher sollte die Gewinnabführung an die Stadt Kleve aus Sicht des Unterzeichners nicht den Ansatz über 1,7 Mio. € im Haushalt der Stadt Kleve überschreiten.

4. Chancen- und Risikobericht

Die USK erbringen fast ausschließlich Dienstleistungen

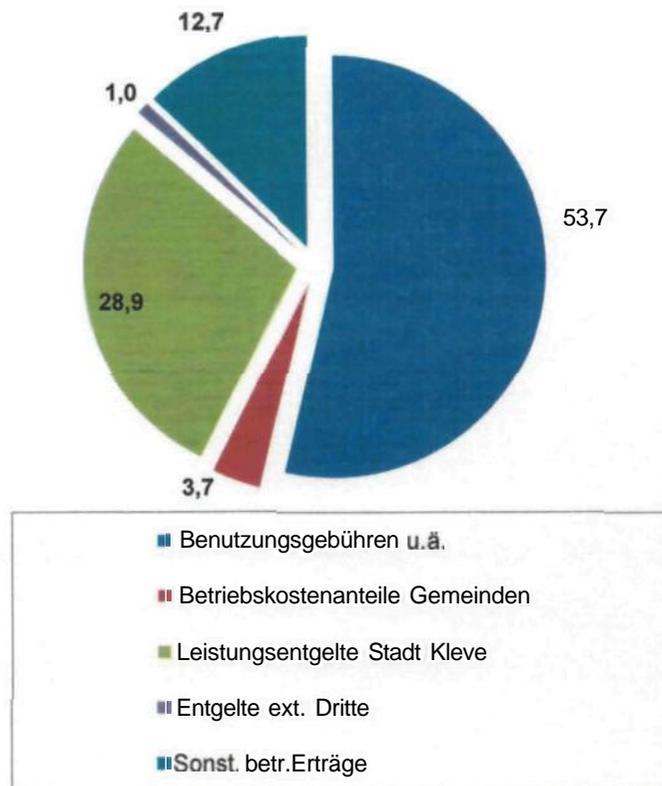
- für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kleve,
- für die Stadt Kleve,
- im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen für die Gemeinden Kranenburg und Bedburg-Hau.

Da die Einnahmen somit im Wesentlichen aus öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren sowie Zahlungen der genannten Gebietskörperschaften bestehen, ist das Risiko existenzgefährdender Einnahmeausfälle weitestgehend ausgeschlossen.

An dieser Stelle wird jedoch auf die Ausführungen zur Neuregelung durch die Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) im 3. Prognosebericht und möglicher Konsequenzen verwiesen. Dies gilt ebenso für die im 3. Prognosebericht erläuterten Problematiken der korrekten Bilanzierung der Pensionsrückstellungen und der Forderungen an die Stadt Kleve sowie die Ausrichtung der USK im Bereich der **nicht-gebührenrelevanten** Abfuhr der Fraktionen **PPK-Anteile**, LVP und Glas.

Der nachfolgenden Darstellung kann die Zusammensetzung der Erlöse entnommen werden:

Erlöse 2018- in %



Da die Abrechnungen der Benutzungsgebühren bzw. erbrachten Leistungen mit der Stadt Kleve regelmäßig monatlich **erfolgen**, sind Liquiditätsprobleme i.d.R. nicht anzunehmen.

Sämtlicher Zahlungsverkehr sowie alle Vergaben von Lieferungen und Leistungen **unter**liegen der Kontrolle durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Kleve. Hierdurch können **missbräuchliche** und gefährdende Verfahrensweisen verhindert werden.

Risiken können sich grundsätzlich aus dem Betrieb der Klärwerke, Pumpwerke sowie der Kanalisationsleitungen ergeben. Insbesondere könnten ungeklärte Abwässer in den Rhein bzw. das Grundwasser oder gefährliche Stoffe in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangen. Neben strafrechtlichen Konsequenzen wären damit finanzielle Belastungen in Form einer höheren Abwasserabgabe sowie Kosten für die Beseitigung möglicher Umwelt

schäden verbunden. Den genannten Gefährdungen wird von Seiten der USK u.a. wie folgt vorgebeugt:

- permanente Überwachung der Abwasserverschmutzungen mit Online-Messgeräten, die an ein **Prozessleitsystem** angeschlossen sind und auch außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten das Klärwerkspersonal alarmieren
- Vorhalten von Ausgleichsbecken als mögliche Puffer im Klärwerk **Salmorth**.

Im Übrigen bestehen bei den USK keine über ein **normales**, betriebsübliches Maß hinausgehenden Risiken.

Zur Unterstützung und Ausweitung der genannten Überwachungsmechanismen ist bei den USK ein **EDV-gestütztes Risikofrüherkennungssystem** installiert. Weiterhin wurde eine interne Dienstanweisung zur Risikofrüherkennung erlassen sowie ein Risikoausschuss gebildet, der regelmäßig zusammentritt. Einmal jährlich wird der Verwaltungsrat über den Stand und die Entwicklung der Risiken mit einem Risikobericht umfassend unterrichtet. Darüber hinaus unterrichtet der Vorstand bei Bedarf im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Verwaltungsrates über wesentliche Risikoentwicklungen. Hierzu erfolgen ergänzend im Rahmen des Controllings auf Grundlage der Kosten- und **Leistungsrechnung** kontinuierliche Plan-/Ist-Analysen und darauf aufbauend Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen. **Im** Zuge der ständigen Soll-/Ist-Überprüfung der Planwerte können zudem frühzeitig Maßnahmen zur Stabilisierung der **Aufwands-** b2w. Ertragslage eingeleitet werden. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen. Durch den Bereich Rechnungswesen werden monatlich umfassende Controllingberichte **erstellt**, das zu erwartende Jahresergebnis prognostiziert, mögliche finanzielle Risiken und Chancen analysiert und dem Vorstand diesbezüglich direkt berichtet. Insgesamt besteht ein funktionierendes und praktikables System zur Risikofrüherkennung bei den USK, das permanent weiterentwickelt wird.

Kleve, den 16.08.2019

(gez. Koppetsch)
Vorstand